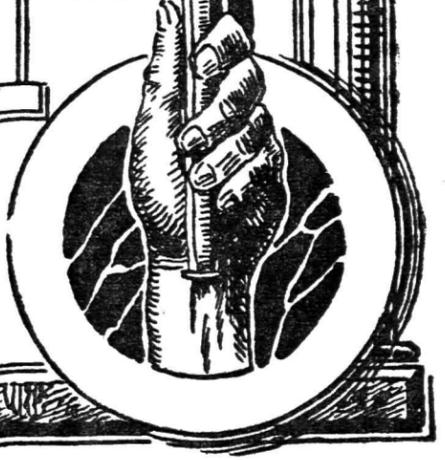
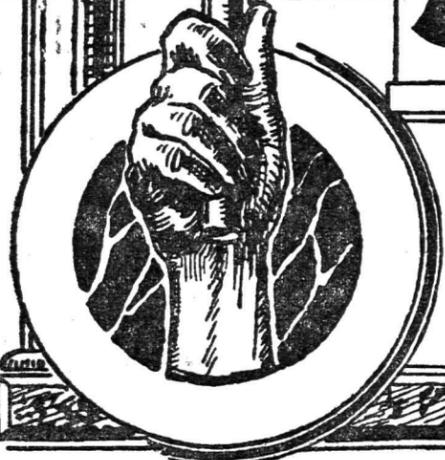


# Der Steinarbeiter

## ORGAN

### des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Verleger:  
Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.  
Verantwortlicher Redakteur:  
H. Staudinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:  
Leipzig  
Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.  
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Zeile oder deren Raum.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 31.

Sonnabend, den 1. August 1903.

7. Jahrgang.

**Kollegen! Agitiert für den Verband.**

#### Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

**Becha-Brandis.** Die Pflasterstein-Boisierer der Firma Bruno Preußer im Kohlenbergsbruch stehen in einer Bewegung. Es ist bereits von sämtlichen Kollegen gekündigt. Den Kollegen allerorts dies zur Beachtung.

**Rüdingen (Bayern).** Die Granitarbeiter befinden sich im Ausstand.

**Husdorf (Schlesien).** Zugang ist fernzuhalten.

**Berlin II.** Die Marmorarbeiter stehen in Tarifverhandlungen.

**Wehle-Osterwald.** Die Lohnbewegung dauert unverändert fort.

**Hafferode.** Den Reisenden zur Kenntnis, daß hier keine Arbeit ist und große Entlassungen vorgenommen werden.

**Basel.** Ueber den Platz Lobig (Firma Holzmann u. Co.) wurde die Sperre verhängt. Zugang ist streng fernzuhalten. Die Firma hat alle Steinhauer entlassen, weil sie auf Handhabung des Vertrages beharrten, und sucht anderwärts Leute.

#### Die Platzsperre.

Als ein wesentliches Mittel im gewerkschaftlichen Kampfe wurde bisher auch die Platzsperre bei Lohnbewegungen oder verloren gegangenen Streiks angesehen. Dadurch, daß man in der Lage ist, die Arbeitskräfte vom Werkplatze eines Unternehmers fernzuhalten, wird derselbe manchmal gezwungen werden können, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Dieses Mittel geschieht ausgenutzt, hat schon manchen Unternehmer eines besseren belehrt und sah sich veranlaßt, weil er anderweitig Arbeitskräfte glücklicherweise nicht aufzutreiben konnte, seinen abstrakten Standpunkt zu ändern.

Es sei darauf hingewiesen, daß manchmal gerade das Gegenteil erreicht wird, als die in Frage kommenden kämpfenden Kollegen es erwünschen. Häufig kommt es vor, daß einfach in den Versammlungen, wo der Mißerfolg irgend einer Aktion besprochen wird, der Antrag, diesen oder jenen Platz zu sperren, ohne sich der Tragweite eines derartigen Beschlusses voll bewußt zu sein, nach kurzer Diskussion, wenn eine solche überhaupt gefolgt wird, angenommen wird. Die eventuell beschäftigten organisierten Kollegen suchen sich anderweitig Arbeit und die zureisenden meiden selbstredend den Platz. Man wird der von diesen Maßnahmen betroffene Unternehmer alles aufbieten, um sich Arbeitskräfte zu verschaffen. Es werden in Gegenden, wo eine Organisation infolge nicht besteht, Ineritate losgelassen, die die Arbeitsbedingungen recht rosig schildern oder irgend ein nützliches Subjekt wird die Dienste eines Agenten übernehmen und sich daran machen, Steinarbeiter unter falschen Vorpiegelungen anzuwerben. Leider gibt es noch Steinarbeiter, die sich täuschen lassen und die so angebotene Arbeitsgelegenheit auch — annehmen.

Nun wird der Unternehmer versuchen, anfangs die Leute anständig zu behandeln, mit dem verlangten Abschlag oder fälschlicherweise Vorschuß, wie er genannt wird, nicht zu kargen und die Verteilung der Arbeitsstücke so vorzunehmen, daß die Ankömmlinge auch bis zu einem gewissen Grade befriedigt sind. In seiner weiteren Fürsorge wird der Unternehmer oder sein Stellvertreter den angeworbenen Steinarbeitern Quartier verschaffen und zugleich darauf einwirken, sich ja nicht mit eventuell sich herannahenden organisierten aufbegehrenden Leuten einzulassen und dergleichen mehr. Wie gesagt, der Unternehmer will solche Leute möglichst isoliert halten, und unsere Leute sind nicht immer in der Lage, diese indifferenten Leute für unsere Sache zu gewinnen. Nun kommt noch öfter die Arbeitslosigkeit am Orte selbst hinzu,

die feiernden Kollegen werden mißmutig, wenn solche unaufgeklärte Leute die Klausur der Unternehmer machen und sich in ihrem Arbeitsverhältnis immer noch wohler fühlen, als vielleicht in einem solchen, das sie zuvor in irgend einem Winkel inne hatten. Ohne Umschweife muß zugegeben werden, daß in solchen Fällen man mit dem Verhängen der Sperre das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich erreicht werden soll. Anstatt den Tarif zur Anerkennung zu bringen, sind nun auf solchen Plätzen unorganisierte Gardien vorhanden, die schwer für unsere Bestrebungen zu gewinnen sind. Leider kommt die Einsicht manchmal zu spät, wo man das Unglückliche eines voreiligen Beschlusses anerkennt, denn diese herbeigerufenen Elemente harren so lange aus, als Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, ja sie verstärken ihre Kolonnen noch dadurch, daß neue Arbeitskräfte noch mit herangezogen werden.

Wir können Fälle anführen, wo durch ein so voreiliges unüberlegtes Vorgehen die ganze Zahlstelle einfach ruiniert wurde.

Wir möchten hier den Wunsch aussprechen, daß man Sperren nur mit Zustimmung der Gesamtleitung verhängt und daß an dieselbe eine eingehende Information zuvor gesandt wird. Wohin, Kollegen, soll es führen, wenn einfach allwöchentlich hierher berichtet wird, Platz so und so gesperrt. Mit dem können wir uns nicht mehr zufrieden geben. Eine Sperre, die 10 bis 12 Wochen und noch länger dauert, hat meistens ihren Zweck verfehlt, und wir müssen zukünftig danach zu trachten versuchen, das Statut demnach auszubauen, daß in solchen Fällen der Organisationsleitung das Recht zusteht, nach fünf- oder sechswöchiger Dauer der Sperre dieselbe aufzuheben. Solche Bestimmungen sind durchaus am Platze und haben sich bei andern Gewerkschaften vollauf bewährt. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, bei der Verhängung von Sperren die gebührende Vorsicht walten zu lassen und nicht blindlings Beschlüsse zu fassen, die der Organisation von größtem Schaden sein können.

#### Gegner der modernen Arbeiterbewegung.

Unlängst fand in München die Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure statt, auf welcher der bekannte Berliner Professor der Nationalökonomie Gustav Schmoller einen Vortrag über das Maschinenzeitalter in seinem Zusammenhang mit dem Wohlstand und der sozialen Verfassung der Volkswirtschaft hielt. Professor Schmoller weicht in seiner Anschauung über die moderne Arbeiterbewegung weit von der sozialistischen Auffassung ab, aber es ist doch interessant, die Meinung dieses Vertreters der historischen Schule im Gegensatz zu den kapitalistischen Scharfmachern zu hören. Prof. Schmoller führt aus:

„Als die ersten zwei bis drei Generationen kühner Kaufleute und glücklicher Techniker von 1770 an die ersten großen Fabriken gründeten, fanden sie in den proletarierten Hausindustriellen, in verarmten Handwerkern und den überzähligen Söhnen von Kleinbauern ein ziemlich tiefstehendes Arbeitermaterial. In den neuen, rasch wachsenden, von der Konkurrenz stark bedrohten Fabriken, die meist baulich und hygienisch noch schlecht eingerichtet waren, in denen man rasch Kinder und Frauen beschäftigte, oft zu zwölf- und mehrstündiger Arbeit schritt, mußte zunächst eine harte, eiserne, von oben diktierte Disziplin herrschen. Es war von 1770 bis 1866 eher ein Ueberangebot von Arbeitern vorhanden, das auf den Lohn drückte; rasch vom Land in die Fabriksstädte gezogen, in sehr schlechten Wohnungen untergebracht, von Heimat und Verwandten getrennt, ohne Rat, ohne Stütze, einam, sanken die Leute in der Stadt, in den Fabriksgegenden, zumal in der Industrie mit niedrigen Löhnen an Lebenshaltung, Lohn, an Moral und Gesittung herab! Die Zustände waren am schlimmsten da, wo die

Geistlichkeit ihre sozialen Pflichten nicht erfüllte, wo das Armenwesen schlecht organisiert war, die Volksschulen ganz fehlten, wie es zum Beispiel in England der Fall war. Die technischen Fortschritte raubten oft 10 bis 30 Prozent der Arbeiter plötzlich die Arbeitsgelegenheit; Freizügigkeit bestand vielfach bis tief ins 19. Jahrhundert nicht oder nicht voll; von einem Arbeitsnachweis war nicht die Rede.

Aus diesen Zuständen heraus, die ihren Höhepunkt 1815 bis 1870 hatten, entstanden die soziale Güter, der Haß des Arbeiterstandes, die sozialistischen Theorien, die Sozialdemokratie — aber auch die Arbeiterchutzgesetzgebung, das Arbeiterversicherungswesen, die Arbeiterberufsvereine, die Verhandlungen zwischen den organisierten Arbeitern und Unternehmern, das Schiedsgerichtsverfahren, die Reform des Wohnungswesens, die hygienischen Einrichtungen, des Arbeiterbildungswesens.

Eine förmliche Wiedergeburt des Arbeiterstandes vollzog sich, langsam beginnend, seit den letzten 50 Jahren. Sie hat da ihre glänzendsten Resultate erreicht, wo mit höheren Löhnen die höhere Bildung, die bessere Ernährung, die bessere Kleidung und Erziehung und die selbstbewußte Organisation den Arbeiterstand am meisten hob; es ist überwiegend da der Fall, wo eine hohe Technik den Arbeiterstand zugleich intelligenter, präziser, klüger gemacht hat, z. B. im Buchgewerbe, im Maschinenbau, in der Eisenindustrie.

Aber eines wurde damit nicht erreicht: der sich hebende Arbeiter wurde damit nicht gefügiger, er wollte noch weniger als früher von patriarchalischer Behandlung wissen; er war ein aufrechter, zielbewußter Staatsbürger geworden, er wählte, er las seine eigene Zeitung; er wollte die sozialistischen Ideale, die ihn in den Kampf um bessere Lebensbedingungen geführt, nicht plötzlich verleugnen. Er wäre sich damit schlecht und treulos vorgekommen. Er konnte nicht einsehen, daß seine Ideale utopisch seien, daß er neben ehrlichen, tüchtigen, aufopfernden Führern auch Demagogen und Segner gefolgt sei. Er war politisch und historisch nicht geschult genug, um nicht auf eine Revolution zu hoffen, wie das ähnlich der bürgerliche Liberalismus und Radikalismus 1830 bis 1860 getan hatte.

Es wird immer resultatlos bleiben, heute dem Sozialdemokraten, dem organisierten Arbeiter seine Ideale und seine Führer nehmen zu wollen, ihn von innen heraus befehlen zu wollen, er ist nur zu verführen, wenn man ihm zunächst seine Klagen läßt, aber praktisch mit ihm paktiert und verhandelt, mit ihm seine Arbeitsverfassung, seine tägliche Arbeitszeit, die Frauen- und Kinderarbeit, die Lohnzahlungsmethoden, die Erziehung seiner Kinder zu verbessern sucht; wenn man ihm seine Arbeiterberufsvereine und sein Koalitionsrecht anerkennt, aber zugleich durch Ausbildung von Schiedsgerichten, durch Tarifverträge, durch ein gerechtes Gesetz über die Arbeiterberufsvereine die Schattenseiten des Koalitionsrechts einschränkt. Nur langsam, Schritt für Schritt, kann man wieder zu normalen Arbeiterverhältnissen kommen. Aber es ist doch nicht so schwer und es ist die Bedingung, unter der wir (die Deutschen) allein den Sieg auf dem Weltmarkt erringen können.

Wenn wir den Engländern und Amerikanern die frühere soziale Verführung überlassen, so werden wir von ihnen geschlagen werden.“

#### Entlassung und Lohn in Krankheitsfällen.

Den Gesellen oder Gehilfen ohne Kündigung zu entlassen, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist, berechtigt den Unternehmer der § 123 (Ziffer 8).

Die letzte, deutlichere Bestimmung läßt ohne weiteres erkennen, daß die kündigungsfreie Entlassung so lange möglich ist, so lange eben eine Krankheit abschreckend ist. Die Worte „unfähig zur Arbeit“ lassen aber bei vielen den Zweifel aufkommen, ob in diesem Falle auch Krankheit gemeint sei, die nicht abschreckend wirke. Und doch ist sie

10; wer durch Krankheit unfähig wird, die Arbeit fortzusetzen, kann ohne Kündigung entlassen werden.

Viele Unternehmer aber sind wiederum des Glaubens, daß sie solange die Krankheit dauert, nichts zu erklären brauchen, und daß sie vielmehr berechtigt seien, wenn der Arbeiter nach seiner Wiederherstellung die Arbeit wieder aufnehmen will, ihn einfach wieder fortzuschicken, etwa mit der Begründung, daß der Platz anderweitig besetzt worden sei.

Dazu berechtigt das Gesetz den Unternehmer nicht. Wenn Krankheit den Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig macht, so besteht der Grund zur kündigungsfreien Entlassung nur solange, als die Unfähigkeit zur Arbeit eben besteht. Ist während der Dauer der Unfähigkeit die Entlassung nicht erfolgt, so ist in dem Moment, in dem der Arbeiter wieder fähig ist, die Arbeiter wieder aufzunehmen, der Grund zur kündigungsfreien Entlassung fortgefallen, und es bleibt dem Unternehmer nur das Recht, dem Arbeiter in der gesetzlich vorgesehenen Weise, also mit vierzehntägiger Frist zu kündigen. In dem letzteren Falle bedarf es doch aber nie der Angabe eines Grundes.

Wenn natürlich durch besondere mündliche oder schriftliche Arbeitsverträge — was auch im Wege der Arbeitsordnung geschehen kann — die Kündigungsfrist überhaupt ausgeschlossen ist, so hat es dabei natürlich sein Bewenden, so daß in diesem Falle der Arbeitgeber freilich berechtigt ist, den Arbeitnehmer, sowohl während seiner Krankheit, als nach seiner Wiederherstellung ohne Kündigung zu entlassen.

Von diesem letzteren Falle abgesehen, wird die Sachlage sofort eine andre, wenn die durch Krankheit begründete Unfähigkeit des Arbeitnehmers zur Fortsetzung der Arbeit von einer verhältnismäßig kurzen Dauer ist. Für diesen Fall kommt nämlich jetzt die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (616) zur Anwendung, daß der Dienstverpflichtete — und dazu gehört der gewerbliche Arbeiter ebenfalls — seines Anspruchs auf die Vergütung verlustig geht, wenn er eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen seine Person betreffenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Ob die Zeit der Verhinderung als eine verhältnismäßig nicht erhebliche anzusehen sei, ist im Streitfalle vom Richter zu entscheiden. Jedenfalls wird eine Krankheit, die nur wenige Tage den Arbeiter an der Arbeit hindert, und nicht abschreckend wirkt, nicht zu den Gründen zu rechnen sein, welche eine kündigungsfreie Entlassung rechtfertigen. Ebensovienig ist der Arbeitgeber berechtigt, die Entlassung etwa deshalb auszusprechen, weil er vermutet, daß die Krankheit den Arbeiter für einen erheblichen Zeitraum an der Arbeit verhindern werde, auch ausgesprochen hätte. Die Tatsache, daß der Arbeiter nach wenigen Tagen wieder hergestellt wäre, würde die Grundlosigkeit der kündigungsfreien Entlassung ausreichend dartun bezw. die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs rechtfertigen.

Es liegt nahe, hiebei auch die Frage zu erörtern, wie es mit dem Lohn steht für die Zeit, in welcher der Arbeiter an der Arbeit verhindert ist. Wenn es sich um eine Verhinderung von kurzer Dauer handelt, hat der Unternehmer dem Arbeiter, falls sich derselbe in festem Lohn bei ihm befindet, auch für die Tage seines Fortbleibens den Lohn zu gewähren, und er darf diesen nur um so viel kürzen, als dem Arbeiter aus der gesetzlich vorgesehenen Krankenversicherung zugeflossen ist.

Ist die Krankheit von längerer Dauer, so hat der Unternehmer, gleichgültig, ob er eine Entlassung des Kranken vorgenommen oder denselben behalten hat, den Arbeiter nicht zu entschädigen für die Zeit, während welcher derselbe keine Arbeit leistete.

Handelt es sich um einen Arbeiter, der nach Afford entlohnt wurde, so hat der Unternehmer nicht — wie mitunter geglaubt wird — etwa Anspruch darauf, daß für die nicht geleistete Arbeit bezw. die dadurch hervorgerufene teure anderweitige Herstellung Ersatz geleistet werde. Geringer muß der Teil der Affordarbeit, den der Arbeiter vor seiner Erkrankung noch ausgeführt hat, von dem Unternehmer bezahlt werden. Es ist in diesem Falle nebensächlich, ob die Verhinderung von kürzerer oder längerer Dauer ist oder selbst zur Entlassung führt.

Wenn übrigens trotz Affordarbeit ein Mindestlohnsatz vereinbart war, so ist für den Fall, daß der Lohn für die geleistete Arbeit nicht den Mindestlohnsatz erreichen würde, welcher auf die Zeit, die für Arbeit verwendet wurde, entfallen müßte, der Mindestlohnsatz der Berechnung zu Grunde zu legen.

Bei Verhinderung von kürzerer Dauer ist logischerweise dieser Mindestlohn auch für die Zeit der Abwesenheit zu gewähren.

Jrgend welcher Abzug aus dem Grunde, daß die Arbeit von einem andern fertiggestellt werden mußte, wäre mit Erfolg anzufechten.

Der Arbeiter — gleichgültig, welches Spezialfach er vertritt — hat es also durchaus nicht nötig, im Falle einer Erkrankung sich mit jeder beliebigen Erklärung des Unternehmers zufrieden zu geben; er sollte sie in jedem Falle auf ihre Berechtigung hin prüfen, und, wenn dieselbe nicht völlig zutreffend ist, den Rechtsweg beschreiten.

## Freiheit oder Furcht vor der Öffentlichkeit.

Das soeben erschienene Heft des Reichsarbeitsblattes berichtet über die Tätigkeit des Gewerbegerichts Hamburg, auch über die Einigungsverhandlungen, die geführt wurden bei der Tarifbewegung der Marmorarbeiter, und es wird folgendes geschrieben:

Am 9. Mai riefen die Marmorarbeiter das Einigungsamt an mit dem Antrage, die Vereinbarung eines einheitlichen Lohns mit sämtlichen Arbeitgeberern vermitteln zu wollen. Da von den in Betracht kommenden 17 Arbeitgeberern nur 3 Mitglieder der Baugewerksinnung waren, und die übrigen einer Organisation überhaupt nicht angehörten, so konnte nur nacheinander mit den einzelnen Arbeitgeberern in deren eigenem Namen verhandelt werden. Nachdem die Inhaber der sechs größten Geschäfte erklärt, daß sie die Aufstellung eines einheitlichen Tarifs für alle Geschäfte nicht für angängig hielten (!), weil die Verhältnisse der Geschäfte, wie auch die Fähigkeiten der Arbeiter (es handle sich um ungelernete Arbeiter) zu verschieden seien, einige, und zwar die bedeutendsten Geschäftsinhaber, eine Anrufung

des Einigungsamts bedingungslos abgelehnt, einige andre sich zur Anrufung nur unter der Bedingung bereit erklärt hatten, daß alle übrigen oder die bedeutendsten Geschäfte sich der Anrufung anschließen, wurde die Anrufung des Einigungsamts von den Marmorarbeitern als aussichtslos zurückgezogen.

Zu einem Streik sämtlicher Marmorarbeiter ist es nicht gekommen, nach Zeitungsnachrichten sollen nur in einzelnen Werkstätten Arbeitsniederlegungen behufs Erlangung höherer Lohnsätze stattgefunden haben.

Bemerkt mag noch werden, daß im Laufe der Verhandlungen einmal von dem Zwangsmittel des § 66 des Gewerbegerichtsgesetzes Gebrauch gemacht werden mußte, und zwar gegen einen Arbeitgeber, der auf zweimalige höfliche Einladung des Gewerbegerichtsvorsitzenden weder erschienen war noch geantwortet hatte. Auf eine dritte Vorladung unter Androhung einer Geldstrafe von 50 Mk. erschien der Betreffende, nachdem ein kurz vorher noch in seinem Auftrage von einem Rechtsanwalt eingereichtes Gesuch um Erlaß des persönlichen Erscheinens nach Lage des Falles hatte unbeantwortet bleiben müssen. —

Die Unternehmerproben zeigten sich also wieder im schönsten Lichte der Arbeiterfreundlichkeit, mit nichtsagenden Gründen gingen die Herren den Einigungsverhandlungen aus dem Wege, so daß die Marmorarbeiter gezwungen waren, von einer weiteren Vermittlung des Gewerbegerichts abzusehen. Daß die Unternehmer keine Freunde des Gewerbegerichts sind, ist leicht erklärlich; denn in den weitaus meisten Fällen schneiden dieselben sehr jämmerlich ab, was zweifellos bei den Arbeitgeberern in der Marmorindustrie Hamburgs sicher der Fall gewesen wäre. Wenn man weiß, daß die Löhne verbesserungsbedürftig sind, wenn ein allgemeiner Tarif absolut notwendig ist, denn die Hamburger Meister verstehen es, die tollsten Submissionsofferten abzugeben, wenn die Werkstätten mehr den Vorschriften der Gewerbeordnung und Bundesratsverordnung angepaßt werden sollen, dann allerdings scheut man das Licht der Öffentlichkeit und man hat nicht den Mut, vor den Schranken des Gewerbegerichts zu erscheinen, denn die Marmorarbeiter wären mit Leichtigkeit in der Lage gewesen, solchen Renommierhelden den Standpunkt klarzulegen.

Hoffentlich lernen die Marmorarbeiter, aus solchen Vorgängen die nötige Lehre zu ziehen.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Protokolle des internationalen Kongresses werden diese Woche noch mit versandt. Nachbestellungen können noch berücksichtigt werden, da die Auflage in etwas größerer Zahl erscheint, als wie die Bestellungen eingegangen sind. Diese Protokolle sind auch in italienischer Uebersetzung durch uns zu beziehen.

Für die weiteste Verbreitung des Flugblattes über die Bundesratsverordnung haben alle Kollegen unverzüglich Sorge zu tragen.

Der Zentralvorstand.

## Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Bremen I. Die Versammlung fand am 14. Juli statt. Der Kassierer erstattete Bericht, welcher von den Revisoren für richtig befunden wurde; dem Kassierer wurde hierauf Decharge erteilt. Eine lebhafte Debatte entspann sich beim statistischen Bericht. Der Statistiker hatte eine Statistik ausgearbeitet, die nur den Fragen des Fragebogens der Geschäftsleitung entsprach und den Kernpunkt einer örtlichen Statistik, wo sämtliche Mängel durch Zahlen klargelegt werden, nicht berücksichtigte. Anlässlich des Gewerkschaftsfestes wurden zwei Kollegen dem Kartell zum Festkomitee gestellt. Ein Kollege wünschte eine neue Fahne, weil die alte von Motten zerfressen wäre, hierüber will man ebenfalls in der nächsten Versammlung Stellung nehmen. Im Besonderen wurde ermahnt, die Steinarbeiter pünktlich vom Verkehr abzuholen. Ein Kollege brachte einen Antrag ein, bei den Meistern dahin zu wirken, daß am Sonnabend der Lohn für diejenigen, welche an Bauten arbeiten, um 6 Uhr zur Stelle ist, oder daß die betreffenden Gesellen um soviel früher den Bauplatz verlassen können, als der Weg zum Platz austrägt. Da half man sich abermals schnell: man brachte einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ein und Bremen ist weiter friedlich mit seinen Meistern.

Breslau. Am 8. d. M. tagte im Gewerkschaftshause eine Steinarbeiter-Versammlung, welche sehr schlecht besucht war. Punkt 1: Abrechnung. Selbige wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Punkt 2: Der Kartelldelegierte erstattete Bericht über die Sitzungen vom II. Quartal. Punkt 3: Verschiedenes. Es gab wieder lebhafte Debatte betr. Innehaltung der Bundesratsverordnung. Auf mehreren Plätzen wird noch länger als 9 Stunden gearbeitet, es wurde auch kritisiert, wie die Meister mit Ueberstunden an uns herantreten, trotzdem es mit der Arbeit sehr schlecht steht, uns also nur mit dem Preise drücken wollen. Es wurde beschlossen, Ueberstunden nicht mehr zu machen, wo die Bundesratsverordnung nicht eingehalten wird, weitere Schritte zu veranlassen. Ebenso wurde lebhaft bedauert, daß die meisten Kollegen es nicht für nötig hielten, den 1. Mai zu feiern. Unter anderem wurde beschlossen, auch dieses Jahr, wie immer, am Todestage auf dem Grabe unsres Vorkämpfers Lassalle einen Kranz niederzulegen. Da der Kassierer mit Arbeiten überhäuft ist, gab selbiger die Verbreitung des Steinarbeiter ab, es übernahm diese Kollege Müller. Kollegen, welche mit den Beiträgen länger als 3 Wochen, ohne um Stundung nachgesucht zu haben, im Rückstand sind, wurden auf der Beitragsliste gestrichen.

Chemnitz. Am Dienstag, den 14. Juli, fand eine gut besuchte Versammlung der Steinarbeiter statt. Zum 1. Punkt, Vierteljahrsabrechnung, nahm der Kassierer das Wort und gab die Einnahmen und Ausgaben der Versammlung bekannt. Die Revisoren bekundeten die Richtigkeit der Rechnung und erteilten dem Kassierer die Entlastung. Zum 2. Punkt, Gewerkschaftliches, erklärte der Vorstand, die Zeit festzusetzen, wie lange die Extrasteuer noch beibehalten werden sollte. Hierüber traten verschiedene Ansichten zu Tage und es wurde sich dahin geeinigt, die Steuer auf 10 Wochen auszudehnen. Hierbei wurde von verschiedenen Kollegen noch erwähnt, ja recht vorsichtig zu sein; die Chemnitzer Steinarbeiter haben sich an jeder Sache finanziell beteiligt, mochte irgendwo ein Streik oder eine Aussperrung sein, die hiesigen Gewerkschaften haben es nicht fehlen lassen, uns zu unterstützen, jedoch von unsern Berufscollegen allerorts gingen unsre Erwartungen fehl, indem sich kein Ort heranstellte, uns in unserm Kampfe beizustehen. Also,

Chemnitzer Steinarbeiter, etwas Vorsicht beim Bewilligen von Unterstützungen.

Grünfeld. Am 15. Juli fand hier eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Der Vertrauensmann gab die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt, welche für gut befunden wurde. Sodann erfolgte die Bekanntgabe der Statistik. Es haben sich daran 26 Kollegen beteiligt und stehen dieselben in einem Durchschnittsalter von 28 Jahren 4 Monaten und 18 Tagen. Durchschnittlich im Verufe beschäftigt sind dieselben 13 Jahre 8 Monate. Betreffs Abhalten einer Konferenz, welche vom Gewerkschaften geplant ist, wurde beschlossen, falls eine solche stattfindet, dieselbe mit einem Delegierten zu beschicken. Vom Gewerkschaften war ein Antrag eingelaufen, wonach im 14. Gau eine Extramarke in der Höhe von 5 Pf. pro Woche gefleht werden soll. Der dadurch entstehende Fonds soll zur Agitation verwendet werden. Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, daß das Geld, welches uns prozentual zur Verfügung steht, durchaus nicht zur Agitation ausreicht. Es sind jedoch sämtliche Redner gegen die Einführung einer Gaumarke, mit der Motivierung, daß die Beiträge ohnedies für Süddeutschland zu hoch seien. Die Kollegen sprechen sich dahingehend aus, daß von seiten der Geschäftsleitung etwas mehr Augenmerk auf diesen Gau zu richten sei, da es doch für ganz Deutschland ein großer Vorteil wäre, wenn endlich einmal andre Verhältnisse im Maintal geschaffen würden.

Gäslitz bei Striegau. Am 12. Juli fand bei Herrn Berger in Dörsdorf eine schwachbesuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Beim 1. Punkt wurde angeregt, daß die Plakaffierer pünktlich alle 14 Tage beim Kassierer abrechnen. Auch machte der Vorsitzende die Plakaffierer darauf aufmerksam, die Beiträge pünktlich einzulassen. Beim 2. Punkt wurde beschlossen, auf jedem Platz einen Plakaffierer zu bestimmen. Im Besonderen wurde von der Versammlung beschlossen, 300 Mark der Krankenzuschußklasse unsrer Zahlstelle auf der städtischen Sparkasse zu Striegau anzulegen.

Heilbronn. Am Sonntag, den 12. Juli, hielten wir in Großbrach eine gut besuchte Versammlung ab, bei welcher wiederum Gewerkschaften Kollege Rothmund-Stuttgart das Referat übernommen hatte. Redner beleuchtete in scharfen Worten die sich hier eingeburgelten Mißverhältnisse und besprach ferner in deutlicher und eingehender Weise den Zweck und Nutzen einer Organisation. Die dann folgende Aufnahme von 15 Mann zeigte, wie notwendig die Organisation erachtet wird, um endlich einmal andre Verhältnisse zu schaffen. Von einigen Kollegen wurden Klagen vorgebracht, die eigentlich, da die Bundesratsbestimmungen eine geregelte 9 stündige Arbeitszeit vorschreiben, nicht mehr vorkommen sollten, aber das Auge des Gesetzes schläft, wenn es gilt, den Unternehmern das Gesetz ins Gedächtnis zurückzurufen event. dieselben zur Anzeige zu bringen. So wurde bei Dettelbach u. Haas in Weinsberg von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends gearbeitet und den jüngeren Arbeitern ein Affordlohn von 2—3 Mark pro Tag ausbezahlt; ein weiterer Fall von Stetten, wo Herr Schell, früherer Agitator unsres Verbandes, Polierstelle versieht, der auf Befragen, wie er dazu komme, von 5—8 Uhr arbeiten zu lassen, die Antwort gab: Der Schultheiß von Stetten hat es mir erlaubt! Kollege Rothmund versprach, Schritte zu tun an geeigneter Stelle, um die Sache auf gesetzlichem Wege abzuheben. Eine weitere Versammlung findet Sonntag, den 26. Juli, in Untergruppenbach statt, wo es gilt, die Brecher und Steinspitzer für unsre Sache zu gewinnen.

Kobersheim. Am Sonntag, den 19. Juli, fand hier eine Steinarbeiterversammlung statt, die insbesondere von auswärts gut besucht war. Die Einheimischen hörten den Ausführungen des Referenten Staudinger-Weipzig außerhalb des Lokals zu. Denn der Herr Steinbruchbesitzer Wolf war mit seinem Generalstabe erschienen, um angeblich dem Referenten entgegenzutreten, und hatte es indirekt verstanden, seine Leute vom Versammlungsbesuch abzuhalten. Staudinger legte eingehend die schlechten Verhältnisse in der hiesigen Plastersteinindustrie klar, schilderte unter lebhaftem Weisfall der Versammlung das Auftreten der Steinbruchbesitzer im Burgener Gebiet und nahm besonders Herrn Wolf mit ins Gebet, wie es möglich sei, einen Arbeiter zu entlassen, der Handzettel an seine Kollegen verteilte, ohne nur im geringsten die Kündigungsfrist innezuhalten. Man bürdet den Granitarbeitern die Geblirz- und Werkzeugkosten auf, ja die Ausmacher haben die Kosten des Transports der rohen Steine vom Bruch bis zur Arbeitsstelle noch — selbst zu tragen. Man spricht von Durchschnittslöhnen, die 1500 Mk. betragen. Die Unternehmer wollen damit in der Öffentlichkeit kreiben gehen, aber nach den Auszügen aus der Statistik der Steinbruchberufsgenossenschaft beträgt derselbe überhaupt bloß über 800 Mk. bei einem Vollarbeiter. Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, läßt über solche Ausführungen, denn unsere Lokalstatistik bestätigt und ergibt dasselbe Bild. Kein Unternehmer schämt seine Arbeiter höher im Lohne ein bei der Berufsgenossenschaft, weil ja dementsprechend die Beiträge entrichtet werden müssen. Die Granitindustrie hat einen hohen Gefahrensatz, und ein Unternehmer, der 180 Arbeiter beschäftigt, wird sich hüten, ca. 2500 Mk. mehr Beiträge zu entrichten alljährlich, als er gesetzlich leisten muß. Die Unternehmer behaupten ferner, sie hätten mit dem Risiko ihres Kapitals zu rechnen, aber es kann gerade im hiesigen Bezirk das Gegenteil gesagt werden, denn alle Meister haben ohne Kapital angefangen und heute sind sie außerordentlich vermögend. Der Steinarbeiter hat aber mit dem Risiko seiner Gesundheit zu rechnen, die Unfallziffern sind horrend u. Von diesen Vorgängen schweigen die Arbeitgeber. Der Verband der Steinindustriellen nimmt zu, tun wir deshalb dasselbe. Der Unternehmer Wolf nahm in der Diskussion das Wort; alle waren gespannt auf seine Gegenrede. Er hatte aber Grund genug, den kürzeren zu ziehen und erklärte, er würde seinen Arbeitern freiwillig zulegen. Dieser Anspruch wurde mit großer Heiterkeit aufgenommen, denn es ist hier üblich, daß im Winter vom Quadratmeter Plasterstein abgezogen und daß im Sommer etliche Pfennige mehr bezahlt werden. Als der Referent diese Art des Selbstlobes unter einmütiger Zustimmung der Versammelten eingehend beleuchtete, zog es Herr Wolf vor, sich in das Gastzimmer zu begeben, das ihm aber nichts nützte, denn diese Ausführungen klangen ihm auch dort in die Ohren. Mit einem kräftigen Hoch auf unsern Verband wurde die sehr anregend wirkende Versammlung geschlossen. Festgestellt sei noch, daß der entlassene Arbeiter wieder eingestellt wurde.

Leipzig II. Am 8. Juli fand eine öffentliche Versammlung der Marmorarbeiter statt. Untern 1. Punkt gibt der Kassierer die Abrechnung vom II. Quartal 1903 bekannt. Die Revisoren befinden die Rechenverhältnisse in Ordnung und wird hierauf dem Kassierer Decharge erteilt. — Der 2. Punkt befaßt sich mit der Neuwahl der Revisoren. Hierzu geht folgender Antrag ein: „Die Neuwahl der Revisoren aller halben Jahre vorzunehmen, und hiebei nur einen neuen Revisor zu wählen, der andere bleibt auf ein weiteres halbes Jahr in seinem Amte, so daß sich die Tätigkeit der Revisoren immer auf ein volles Jahr beläuft.“ Dieser Antrag findet einstimmige Annahme. Kollege Häbler wird als neuer Revisor gewählt. Im Gewerkschaftlichen bringt der Vertrauensmann die Statistik, welche jetzt zum Jahresschluß gelangt ist, zur Sprache. Er drückt sein Entzücken über die Ausfüllung der Lohnarten aus, welche im Vergleich anderer Jahre mit einigen Ausnahmen zur Zufriedenheit ausgefüllt sind. — Es kommt nun eine Angelegenheit zur Sprache, welche das ungebührliche Betragen eines Kollegen gegen seine Mitarbeiter in einer hiesigen Werkstätte betrifft. Dieser Punkt führt zu einer langen fürmlichen Szene, welche damit abschließt, den betreffenden Mann, mit Namen Hofered, welcher nicht mehr als Kollege zu bezeichnen ist, aus dem Ver-

hande auszuschießen. Ein hierzu gestellter Antrag wird einstimmig angenommen. Dieser Beschluß veranlaßte den Vorsitz der betr. Werkstelle, wo Hofered tätig war, unserer Zahlstelle als Mitglied beizutreten, was von der Versammlung freudig begrüßt wurde. Der Vorsitzende ermahnt die Kollegen noch, sich Sonnabends zahlreicher im Kassenlokal einzufinden, wofelbst auch der Deutsche Steinbildhauer zur Einsichtnahme ausliegt.

**Gäslach b. Bischoheim.** Nach einer langen Pause von mehreren Jahren fand hier am 11. Juli auf einem Wiesengrundstück wieder einmal eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, welche gut besucht war. Kollege **Wiemig** = **Sebnitz** referierte über das Thema: Die Mißstände in unserm Berufe unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitszeit und Arbeitslohn. Er führte unter anderem aus: Troßdem die Bundesratsverordnung schon seit dreiviertel Jahren zu Recht besteht, seien die Zustände in Gäslach die alten geblieben. Die Aufenthaltsräume sind noch genau in derselben Verfassung wie früher. Die Sitzplätze reichen in etlichen Brücken für die dort beschäftigten Arbeiter nicht aus, sie haben samt und sonders keinen vorgeschriebenen Fußboden; die Fenster sind ebenfalls nicht in Ordnung und besonders, was die Reinlichkeit anbelangt, da sind Tische und Bänke überhaupt noch nie gescheuert worden, und die Fußbodenreinigung geschieht sehr oberflächlich. Eine regelrechte Erwärmung der Aufenthaltsräume sei in den meisten Fällen nicht möglich, weil keine Decke vorhanden ist, oder der Aufenthaltsraum entweder gar nicht oder durch Bretterwand abgeschlossen ist. Sodann fehlen die Spundkappe und außerdem werden sämtliche Aufenthaltsräume als Lagerräume benutzt, was durchaus nicht gestattet sei. Bezüglich der Aborte seien die Zustände geradezu himmelschreiend, die Benutzung derselben sei mit Gefahr verknüpft. Arbeitsstunden, die den Arbeiter vor den Unbilden der Witterung schützen sollen, gibt es keine, die Strohheden, welche sich seit Jahren die Arbeiter selbst geschaffen und in Stand halten müssen, sind nur ein Notbehelf. Es sei überaus traurig, daß die Arbeiter, außer dem Stellen des Werkzeuges und der Schmiedeschürze, auch noch ihre Schutzhütten selbst besorgen müssen. Die Unternehmer drücken sich eben um Ausgaben, die zum Schutze ihrer Arbeiter notwendig sind, herum, selbst wenn sie gefehlich dazu verpflichtet sind. Sie ignorieren auf der einen Seite das Gesetz, wenn es ihnen Geldkosten verursacht, nützen auf der andern Seite aber jede Vergünstigung desselben zu ihrem Vorteil aus. Das sieht man an der Beschäftigung von Frauen, die ihnen bis nächsten Oktober nachgelassen sei. Auch in Gäslach seien noch Frauen beschäftigt, die Arbeiten verrichten müssen, welche man eigentlich nur von gesunden und kräftigen Männern verlangt. Trintwasser fehle überall, ebenso die nötigen Vorschriften und Schutzvorrichtungen für Sprengarbeiten, Unfall u. Die Arbeitszeit sei auf Grund der Bundesratsverordnung auf 10 Stunden täglich festgesetzt, was aber sghern sich die Unternehmer um das Gesetz. Anfangs durften die Tagelöhner, d. h. Kämmer und Lader, nicht länger als 10 Stunden täglich arbeiten; daß aber auch die andern Arbeiter, besonders Brecher und Spalter, darunter fallen, das wissen die Unternehmer, aber hier wollten sie dem Gesetz ein Schnippen schlagen, sie verlangten von ihren Arbeitern die Unterschriften, daß die Arbeiter selbst länger arbeiten wollen, sie haben dieselben aber nur von einigen erhalten, und als diese wußten, um was es sich handelte, haben auch diese ihre Unterschriften zurückgezogen. Man sieht, die Unternehmer sind nie verlegen, wenn es gilt, ihren Vorteil zu mahnen. Die Arbeiter suchen sich an ihren Unternehmern ein Beispiel nehmen und eben auch bei jeder Gelegenheit für die Verbesserung ihrer materiellen Lage, eintreten. Kurze Arbeitszeit bedeute weniger Kräfteverlust, weniger Krankheit, weniger Unfälle; kurze Arbeitszeit fördere das Solidaritätsgefühl, gestalte das Familienleben viel inniger; höhere Löhne bedeuten bessere Ernährung, größere Widerstandsfähigkeit; höhere Löhne stärken das Selbstbewußtsein und sind die wirklichen Voraussetzungen des Kulturfortschritts. Die Behörden, die unteren sowohl als die höheren, können den Arbeiter nicht allein schützen. Selbstschutz und Selbsthilfe müsse die Devise aller Arbeiter, besonders aber aller Steinarbeiter sein. Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen; nur machte ein hereinbrechender Gewitterregen der Versammlung ein frühzeitiges Ende. Deshalb, Steinarbeiter von Gäslach-Bischoheim, beherzigt die Worte des Referenten, gedenkt der fortgesetzten und durch nichts gerechtfertigten Lohnabzüge und tretet alle ohne Ausnahme zur Organisation, dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands!

**Mühlhausen i. Th.** Am 8. Juli tagte hier die allgemeine Versammlung. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde bekannt gegeben, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Im Punkt Verschiedenes wurde wiederholt über den Kollegen **U.** debattiert. Derselbe ließ sich voriges Jahr bei eingetretener Todesfall in seiner Familie aus unserm Lokalfonds einen Betrag von 10 Mark. Des weiteren wurde über eine andre Frage debattiert, die ebenfalls Interesse erregen dürfte. Es arbeiten hier drei Maurer schon mehrere Jahre als Steinmetz, zwei davon allerdings meistentheils auswärts als Verfejer, ebenfalls aber unter dem Titel Steinmetz. Troßdem sind aber zwei davon (einer, der ständig auf dem Platze arbeitet), im Maurerverband organisiert, während der dritte vom Maurerverband vor zwei Jahren ausgeschlossen wurde. Dieser Mann will in unsern Verband eintreten, und werden von unserer Seite Erfundigungen eingegeben, ob er damals bei den Maurern wirklich Streikbruch begangen hat. Die andern zwei sind zum Uebertritt in unsern Verband nicht zu bewegen (nach ihrer Aussage, weil der Maurerverband mehr bietet), und werden wir unsern Verbandsvorstand beauftragen, sich dieserhalb mit dem Vorstand des Verbands der Maurer in Verbindung zu setzen. Als Maßgabe dient uns hier unser Statut, worin es heißt: „jeder in der Steinindustrie Beschäftigte“.

**Nördlingen.** Am Sonnabend, den 18. Juli, Abends 7 Uhr, tagte hier im Gasthaus zum goldenen Anker eine ziemlich gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Kollege **Rothmund** aus Stuttgart legte den anwesenden Kollegen in klaren, sachlichen Worten dar, wie notwendig es ist, sich zu organisieren und wie es mit den Rechten und Pflichten der deutschen Arbeiterschaft und insbesondere in unserm Berufe bestellt ist. Sein Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Im zweiten Punkt, Diskussion, wurde hauptsächlich über unsere jetzige Lage im Geschäft der Firma **W. Koppel** u. Söhne gesprochen. In obiger Firma besteht nämlich die Untugend, daß außer dem richtigen Polier auch noch ein sogenannter Vizepolier tätig ist, der zwar vom Arbeiten bloß eine dumme Ahnung hat, sich aber im Leute schlecht machen großartig hervorhört. Als wir vor 14 Tagen unsere Zahlstelle gründeten, war er der erste, der sagte, wir sollten nur aufpassen, die Rädelstührer fliegen am ersten raus. Als wir auf diese Worte hin beim Prinzipal vorstellig wurden, sagte er wohl, daß er jetzt sieht, daß Neher (so heißt nämlich der Vizepolier) nicht auf seinen!!! Nutzen aus ist, troßdem bot er uns die Kündigung an, als wir verlangten, daß Neher seines Amtes als Vizepolier entlassen werden sollte, mit dem Bemerkung, daß er unbedingt eine Persönlichkeit haben muß, die so quasi die rechte Hand des richtigen Poliers ist. Nachdem uns gesagt wurde, wem es nicht paßt, der kann in 14 Tagen gehen, nahmen 15 Mann die Kündigung an, welche auch am Freitag, den 24. Juli, abgelaufen ist. Wir werden am 24. Juli nochmals mit der Firma unterhandeln, und sollte es zu keinem Ziel führen, so sind wir gezwungen, in den Ausstand zu treten, trotz den Schredschüssen der Firma, welche sagte, daß sie ihre Leute schon habe, wir könnten ruhig gehen.

**Ottenhöfen.** Sonntag, den 19. Juli, fanden in Kappetrobed und Ottenhöfen zwei öffentliche Steinarbeiter-Versammlungen statt, wobei Kollege **Ferhüngher** aus Zürich über

die gewerkschaftlichen Organisationen referierte. Redner wies in seiner Rede auf unsere Pflichten hin und ermahnte sämtliche italienische Kollegen, unserm Verband beizutreten. Auch diejenigen, die im Italienschen Bauarbeiter-Verband organisiert sind, mögen in Zukunft sich dem Deutschen Steinarbeiter-Verband anschließen. Am Schluß bedauerte Redner, daß die Versammlung in Ottenhöfen nicht so stark besucht war, wie in Kappetrobed, denn die meisten Kollegen, die in Seebach beschäftigt sind, hätten es auch sehr notwendig, sich zu organisieren und mit der Gesamtheit zu kämpfen und auch die Versammlungen gut zu besuchen.

**Rosdam.** In der am 24. Juli hier tagenden, mäßig besuchten Versammlung wurde zunächst die Abrechnung vom 2. Quartal verlesen. Sodann mußten, da die Vorstandsgeschäfte für eine Person zu mühevoll geworden sind, verschiedene Wahlen vorgenommen werden, nach dem Resultat derselben fungiert jetzt Kollege **Senslober** als Vorsitzender und **Abesser** als Kassierer, als Revisoren **Lindemann** und **Kraus**. Auch wurde zu den bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen, sowie zur Bauarbeiterschutts-Kommission je ein provisorischer Kandidat gestellt. In Verschiedenem wurden meist interne Angelegenheiten erledigt, besonders lebhaft wurde debattiert über die 10stündige Arbeitszeit der auf Bau befindlichen Kollegen, die hoffentlich noch an anderer Stelle näher besprochen wird.

**Riesla.** Am 1. Juli tagte hier im Poeten-Restaurant unsere monatliche Versammlung. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde gutgeheißen. Ein früherer Versammlungsbeschluß wurde dahin geändert, daß für Kollegen Mangel keine Marken mehr gestellt werden sollen, sondern es soll beim Zentralvorstand nachgeschaut werden, daß der Betreffende steuerfrei ist, aber seine Rechte wie ein zahlendes Mitglied hat. Als Statistiker wurde Kollege **Fischer** gewählt. Auch wurde die Frage angeschnitten, ob es nicht möglich wäre, hier am Orte ein Lokal größeren Stils zu erhalten; nach Aufklärung verschiedener Kollegen wurde dieser Punkt fallen gelassen.

**Schreiersgrün.** Am 12. Juli tagte hier auf einem Waldgrundstücke in der Nähe von hier eine Steinarbeiter-Versammlung, wobei Kollege **Staudinger**-Leipzig über das Thema: Gewerkschaftliche Kämpfe der Gegenwart referierte. Im Punkt Gewerkschaftlichen wurde eingehend über die verfloßene Lohn- respektive Tarifbewegung gesprochen und der Wunsch dabei ausgedrückt, die Amtshauptmannschaft zur Vermittlung anzurufen. Kollege **Staudinger** setzte den Anwesenden eingehend auseinander, daß man von einem Mißerfolg nicht sprechen könne, sondern zu einer solchen Lohnbewegung, die geführt werden muß, ist es notwendig, daß alle Vorbereitungen bis ins Detail getroffen sein müssen. Es sei ja eine bekannte Erfahrung, daß man überall die an der Spitze unserer Organisation stehenden Kollegen verantwortlich macht, wenn der Wille des einzelnen nicht erfüllt werden kann. Mit der Aufmunterung, die nächste Versammlung, die wahrscheinlich in einem Gasthause stattfinden kann, besser zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wörzburg.** Am 12. Juli tagte hier eine allgemeine Mitglieder-Versammlung. Die Abrechnung vom letzten Quartal befand sich ziemlich in Ordnung. Es blieb zwar ein Rest von 68 Pfennigen, was ja nicht von Bedeutung ist. Auch hatten die Kollegen nichts darüber zu äußern, daß unser Vorsitzender **Johann Kappelmann** ablehnte, weiter als solcher zu fungieren. Wir waren gezwungen, einen solchen zu wählen, den wir auch in Kollegen **Joseph Kehl** fanden. Auch wurde ein Beisitzer gewählt, weil der bisherige abgereist ist; es wurde **Koll. Sauter** gewählt. Mit dem Abonnement auf unser Jahrgang sieht es zur Zeit sehr miserabel aus. Darum haben wir beschließen, einen Kollegen anzustellen, der den Steinarbeiter verbreitet. Derselbe wird von nun an jede Woche Sonnabends von **H. Braun** von **Platz** zu **Platz** ausgetragen; dann wird die Abonnentenzahl hoffentlich eher zunehmen, als wenn die Blätter in Bündel aufgehäuft in irgend einem Kasten oder Schranke im Lokal auf ihre Leser warten. Letzter Punkt: Platzkassiererwesen. Platzkassierer waren zwar schon verschiedentlich gewählt, haben aber bis jetzt noch keinen Erfolg davon gesehen. Wir beschließen deshalb, nun eigene Bücher anzulegen und zwar auf jeden Platz, wo organisierte Leute schaffen, eins unter Kontrolle eines dazu fähigen Kollegen abzugeben.

**Alt-Warthau.** Am 16. Juli fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung des 2. Quartals, ferner die Abrechnung der Krankenkasse. Hierauf legte der Statistiker der Versammlung das Resultat der diesjährigen Statistik vor. Unter Verschiedenem wurde auf Vorschlag des Vorstands beschließen, ein Vergnügen abzuhalten. Das nähere hierüber hat der Vorstand mit der gewählten Kommission zu besorgen. Des weiteren ermahnte der Kollege **Uter** die Kollegen, den Steinarbeiter pünktlicher zu bezahlen, als wie es jetzt der Fall ist. Zum Schluß der Versammlung machte ein Kollege Mitteilung über den Streit an der Kirche hier am Ort. Es haben sich leider eine Anzahl Maurer gefunden, denen Solidarität und Ehre wahrscheinlich böhmische Dörfer sind. Da diese guten Arbeiter nirgends Quartier bekommen konnten, wurden sie in eine Gastwirtschaft einquartiert, die Kollegen wurden ersucht, dem betr. Wirt klar zu machen, daß er bis auf weiteres sein Bier selber trinken mag.

## Soziales.

**Kommunale Arbeitslosenversicherung in München.** Die Münchner Stadtverwaltung plant die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Zum Zwecke einer informativischen Vorbesprechung fand eine Sitzung statt, zu der die Vertreter aller in München bestehenden Unternehmer- und Arbeiterverbände eingeladen waren. Als Vertreter der Stadtgemeinde referierte der Vorstand des städtischen statistischen Amtes über die geplante Einrichtung. Er empfahl die Einführung des sogenannten Center-Systems, das sich bis jetzt am besten bewährt habe. Dieses ist als Zuschußsystem in der Weise gedacht, daß die Arbeiterorganisationen jährliche Subventionen erhalten, während für die nicht organisierten Arbeiter in besonderen Sparkassen Zuschüsse bis zu 50 Prozent der zur Auszahlung gelangenden Unterstüzungen gegeben werden. An das Referat schloß sich eine sehr erregte Debatte an, da die Vertreter der Innungen heftig gegen eine derartige Verwendung von Gemeindegeldern protestierten. Schließlich wurde eine vorbereitende Kommission gebildet, der je zwei Vertreter der Arbeitgeber und der freien Gewerkschaften, je einer von den christlichen Gewerkschaften, der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine und den kaufmännischen Korporationen angehört.

Die Spießer bleiben sich doch in ihrer sozialen Rücksichtigkeit überall gleich. Sie haben zwar nichts dagegen, wenn viele Tausende städtischer Gelder zu Denkmälern, Fürstenempfangen, Rennen u. u. verpulvert werden, auch Zuwendungen für Zinnungsfeftafeln lassen sie sich gern gefallen, aber für einen sozial wohltätig wirkenden Zweck das ist in ihren Augen Verschwendung.

**Die Steinbruchberufsgenossenschaft** hatte nach ihrem Verwaltungsbericht für das Jahr 1902 während des Berichtsjahres 13 145 Betriebe gegen 15 700 im vorhergehenden Jahre in Versicherung. Die Abnahme wird zum größten Teil durch die Ueberweisung von 2107 kleineren Betrieben an landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften erklärt. Die

Zahl der Vollarbeiter (mit 300 Arbeitstagen) ist von 149 932 auf 149 274 zurückgegangen, während die Zahl der im Durchschnitt auf einen Betrieb entfallenden Vollarbeiter von 9,5 auf 11,3 gestiegen ist. Die Zahl der entschädigten Unfälle hat trotz des Rückgangs in der Zahl der beschäftigten Personen zugenommen. Während im Jahre 1901 insgesamt 2197 Unfälle zur Entschädigung gelangten, sind im Berichtsjahre in 2289 Fällen Entschädigungen festgestellt worden. Auf je 1000 versicherte Personen kamen im Jahre 1902 60 zu entschädigende Verletzte gegen 57 im Jahre 1901. Die Anzahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang ist von 234 im Jahre 1901 auf 227 zurückgegangen. Die meisten Unfälle, nämlich 563, sind wie in früheren Jahren durch Erdbebenbruch, Einsturz von Stein- und Zermassen, Herabfallen von Steinen und Umfallen von Gegenständen verursacht worden. Die Unfallentschädigungen erforderten 2 635 141,49 Mk., das ist gegen 1901 (2 433 600 Mk.) eine Steigerung um 8,3 Prozent. Auf 1000 Mk. Löhne entfallen 20,24 Mk. Entschädigungen. Außerdem wurden 24 642 Mk. (gegen 26 668 Mk. im Vorjahre) für die fakultative Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall aufgewendet. Die Summe der zur Umlage nachgewiesenen Löhne betrug 129 042 933 Mk. (gegen 129 755 673 Mk. im Jahre 1901). Dazu treten noch 1 134 030 Mk. Versicherungssumme von freiwillig versicherten Unternehmern und Beamten. An Verwaltungs-kosten waren 485 051,58 Mk. aufzubringen (gegen 407 704,28 Mk. im Vorjahre). Darunter befinden sich 213 585,46 Mk. Kosten der Unfalluntersuchung, der Entschädigungsfeststellung (Arztkosten), Schiedsgerichtskosten und Kosten der Unfallverhütung und der Fürsorge für Verletzte. Dem Referendats waren nach § 34 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes 602 647,16 Mk. zuzuführen. Der Betrag der Umlage wurde dadurch, nach Abzug von 197 579 Mk. Zinsertrag des Referendats, auf 3 530 709,67 Mark gebracht, das sind 291 250,09 Mk. oder 8,98 Prozent mehr als im Vorjahre. Der Beitrag auf je 1000 Mk. Löhne ist im Durchschnitt der Genossenschaft von 24,81 auf 27,12 Mk. gestiegen. Wegen Zuwiderhandeln gegen die Unfallverhütungsvorschriften waren für insgesamt 368 Betriebe 699 Zuschläge zur tarifmäßigen Gefahrenziffer und für 106 Betriebe 426 Geldstrafen festzusetzen. In 145 Fällen sind Geldstrafen gegen Arbeiter wegen Zuwiderhandeln gegen die Unfallverhütungsvorschriften bei den zuständigen Stellen beantragt worden. Troßdem die meisten Unfälle durch Einstürzen der Felswände u. i. w. zu verzeichnen sind, werden die Steinbruchbesitzer gegen Zuwiderhandlungen immer sehr gelinde bestraft. Der Bericht sagt klar und deutlich, die Arbeitslöhne sind gefallen, die Arbeitsgelegenheit hat sich vermindert, aber die Unfälle haben sich vermehrt. Wenn nun naturgemäß die Zahl der zu entschädigten verunglückten Steinarbeiter in die Höhe gegangen ist, so ist der Beweis erbracht, daß mit der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse die physische Kraftanstrengung des einzelnen mehr angestrengt wird, um seinen Lohnsatz zu behaupten und dabei die zunehmende Unfallgefahr eine größere sein wird als unter normalen Verhältnissen.

**Die Herstellung einer bernischen Morbilitätsstatistik** aus den Nachweisen der Ortskrankenkasse Leipzig ist in den letzten Tagen begonnen worden. Vom Vorstande des genannten Kassen sind ca. 25 Hilfsarbeiter eingestellt worden, die unter Leitung von vier Sekretären vom reichsstatistischen Amte in Berlin die ersten vorbereitenden Arbeiten vornehmen. Die ganze Bearbeitung, zu der bekanntlich der Reichstag die Summe von 300 000 Mk. bewilligt hat, dürfte etwa vier Jahre dauern. Die Statistik soll die Häufigkeit der Erkrankungen sowie die Dauer der Krankheitszeit im Verhältnis zu einer bestimmten Dauer der Mitgliedschaft ermitteln. Hierbei werden besonders auch die Statistik soll Aufklärung darüber schaffen, wie die Häufigkeit der Erkrankungen in den einzelnen Berufen ist bzw. welche Berufe die Gesundheit verhältnismäßig mehr gefährden. Die Krankheitsart wird hiebei auch besonders beobachtet. Die rechnerischen Unterlagen (das Material) bilden die nach Hunderttausenden zählenden Personalkarten sowie die Krankenkarten der betreffenden Kasse. Die Erhebungen sind der Zeit nach auf den 1. Januar 1887 als Anfangstermin festgesetzt, ein Endtermin ist nicht bestimmt. Die Statistik wird nicht nur großen versicherungstechnischen Wert für die Krankenkassen und sonstige Versicherungsinstitute haben, sie wird auch dem Sozialpolitiker interessante Fingerzeige geben.

**Die Steinarbeiterbewegung in Italien** ist momentan eine sehr rege zu nennen. Das Organ der deutschen Steinmetzmeister gibt dieses ebenfalls kund, indem dasselbe schreibt: „Die Marmorarbeiter in Milano, Manza und Vifione streikten ebenfalls mit Erfolg. Bei den Steinhauerstreiks in Omega, Mergozzo, Oltrefiume und Feriolo hat das Unternehmertum die schändlichsten Mittel zur Hintertreibung der Forderungen der Arbeiter angewandt, selbst die Pfaffen setzten einige tausend Franken daran, um Streikbrecher zu gewinnen. Jedoch alles umsonst. Nach neunzig-tägigem Kampfe mußten die Unternehmer ihre protektive Haltung aufgeben und die Forderungen der 800 Streikenden bewilligen. Dem Verband hat dieser Streik allerdings auch 35 000 Franken gekostet, welche Summe durch mehrmalige Extrasteuern eingebracht werden mußte. In Mailand streikten 300 Steinhauer mit teilweisem Erfolg. Ungünstig verlief der Streik in St. Moritz. In Brenno und Uena wurden durch 21-tägigen Streik 10 Prozent Lohn-erhöhung erreicht. In Bologna streikten 150 Mann mit teilweisem Erfolg.“ Die Streikenden setzten überall ihre Forderungen durch. Die Steinarbeiter Italiens sind dem Bauarbeiterverbande angeschlossen, derselbe zählt 35 000 Mitglieder. Nirgends ist das Unternehmertum frecher und unbotmäßiger als in Italien. Die Löhne sind wirklich als Hungerlöhne zu bezeichnen. Nun endlich haben die Steinarbeiter es satt, unter solchen menschenunwürdigen Zuständen weiter zu arbeiten. Ueberall regt es sich.

## Gerichtliches.

**Kann von einem Arbeiter verlangt werden, daß er Streikarbeiten macht?** Diese Frage ist von dem Gewerbe-

gericht der Stadt Iserlohn entschieden, danach können Arbeiter, welche sich beharrlich weigern, solche Arbeiten zu machen, ohne Kündigung entlassen werden. Eine Klage auf Zahlung einer Entschädigung nach § 124 b der Gewerbeordnung in diesem Falle wurde abgewiesen. Die Entscheidungsgründe sind folgende: Der Beklagte war veranlaßt worden, eine Arbeit für einen andern zu übernehmen, da letzterer durch Differenzen mit seinen Arbeitern außerstande war, diese fertigzustellen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Beklagte auf Grund des ihm zustehenden freien Entschließungsrechtes befugt war, durch seine Arbeiter auch für dritte Personen Arbeiten ausführen zu lassen. Dadurch folgt, daß der Kläger auch zur Ausführung dieser für dritte Personen bestimmte Arbeit verpflichtet war, da diese Arbeit infolge der dem freien Ermessen des Beklagten unterliegenden Uebernahme durch den Beklagten seine eigene Arbeit geworden war. Durch die fortgesetzte Weigerung des Klägers, diese Arbeiten auszuführen, ist nach § 123 Nr. 3 der Gewerbeordnung die sofortige Entlassung des Klägers gerechtfertigt; denn aus dem geschlossenen Arbeitsvertrage folgt in erster Linie die Verpflichtung des Arbeiters, den berechtigten Anforderungen seines Arbeitgebers nachzukommen.

### Zur Bundesratsverordnung.

Was die Gewerbeinspektionsberichte über die Bundesratsverordnung sagen, ist herzlich wenig und dieses Wenige höchst unerfreulich. Dem Bericht für Köln zufolge ist die Verordnung für den Bezirk belanglos, da die 10stündige Arbeitszeit im dortigen Steinbruchgebiet bereits die allgemeine übliche sei. Die Berichte für Berlin, Breslau, Hannover, Hildesheim stellen fest, daß die Bestimmungen betreffend die Dauer und die Art der Arbeit ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchgeführt worden seien. Für Breslau wird eine Abnahme der in Steinbrüchen tätigen Arbeiterinnen konstatiert. In Hildesheim hat die Verordnung für die Mehrzahl der Sandsteinbrüche dahin geführt, daß sämtliche Arbeiter nur 9 Stunden beschäftigt werden. Im Regierungsbezirk Arnberg dagegen fanden allenthalben, selbst in Bezirken, wo die Steinbruchbesitzer zuvor schriftlich auf das Inkrafttreten der neuen Verordnung aufmerksam gemacht worden waren, Uebertretungen bezüglich der Beschäftigungsdauer statt. Widerhaariger zeigten sich die Besitzer bei Einrichtung der vorgeschriebenen Unterkunftsräume. So mußte im Hildesheimer Bezirk dieserhalb gegen vier Besitzer das Strafverfahren eingeleitet werden. Der Bericht für Trier betont, daß die jetzt vorhandenen Unterkunftsräume durchweg sehr verbesserungsbedürftig seien, bevor sie als den Bestimmungen der Bekanntmachung entsprechend angesehen werden könnten. In einer dem Gewerbeinspektor zu Koblenz zur Prüfung vorgelegten Bauzeichnung waren auf einer Grundfläche von 55,35 Quadratmetern nicht weniger als 117 Sitzplätze zeichnerisch nachgewiesen. Bei einer Raumhöhe von 2,8 Meter hätte dies 1,32 Kubikmeter Luftvolumen für den Kopf ergeben, während, wie der Bericht hervorhebt, das Mindestmaß, soweit sich bis jetzt ermitteln läßt, auf 3 Kubikmeter zu setzen sein dürfte.

Wir werden ja bald in der Lage sein, an der Hand des statistischen Materials eingehend darzutun, was die Inspektionsberichte nicht sagen, nämlich, daß man sich mit Händen und Füßen sträubt, den Steinarbeitern ihr bishigen Recht zu gewähren.

Die Unternehmer im Ruhrgebiet haben ihr Wort eingehalten, es werden in dieser Gegend Petitionen den Steinarbeitern vorgelegt, wo sie durch Unterschrift gegen den Bundesrätlichen Schutz Protest einlegen sollen. Leider haben die dortigen Berufscollegen sich zu einem solchen Vorgehen auch verleiten lassen. Die Unternehmer werden sich dieses zu nutze machen und eine Abänderung dieser Verordnung herbeizuführen suchen. Wir werden aber diesen kapitalistischen Elementen schon zeigen, daß Arbeiterschutz vor Dividendengewinn geht.

### Rundschau.

**München.** Für die dekorative Ausgestaltung der Maximiliansbrücke hat der Magistrat 100 560 Mk. genehmigt. Die Brüstungsgesimse sollen aus Muschelkalkstein hergestellt werden. Dieses Material wird in München zu Bauzwecken sehr häufig verwendet und hat sich auch gut bewährt. Gewöhnlich werden aber die Arbeiten in den Brücken hergestellt zu Löhnen, die recht minimal genannt werden müssen. Endlich kommen auch die Münchner Steinmetzmeister dahinter, daß man verlangen kann, daß ein Teil der Arbeiten auch den Herren übertragen werden soll, denn sie jammern, daß sie bei den Submissionen der verschiedensten Brückenbauarbeiten immer leer ausgegangen sind. Bevollmächtigter Harrach gab kürzlich in einer Magistratsitzung seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß bei den Münchner Brückenbauten hiesige Gewerbetreibende nicht immer berücksichtigt worden seien. So werde sehr darüber geklagt, daß sämtliche Münchner Steinmetzmeister bei den hiesigen Brückenbauten noch keinen Pfennig zu verdienen bekommen hätten, da alle Steinarbeiten aus den Brücken direkt hierher geliefert werden. Er wünsche, daß hiesige Gewerbetreibende hierbei mehr Berücksichtigung finden und solche Arbeiten auch in beschränkter Submission vergeben werden. Ob man dabei an die hiesigen Steinarbeiter gedacht hat, daß auch sie Berücksichtigung finden, ist eine andere Frage; denn wir haben die feste Zuversicht, daß die Münchner Steinmetzmeister zwar mit mehr Arbeiten in Zukunft bedacht werden, den schönen Profit einstecken, die Arbeiten samt und sonders nach den Brücken geben, unbekümmert um die arbeitslosen ansässigen Steinmetzen. Wir kennen ja die Arbeiterfreundlichkeit der hiesigen Unternehmer zur Genüge.

**Meißen.** In dem Kunzeschen Steinbruch an der Karpfenschänke bei Meißen verunglückte der Steinbrecher Wolf tödlich. Ein ungefähr einen Kubikmeter enthaltendes Felsstück hatte sich, aufsteigend infolge des in der vorhergehenden Nacht gefallenen Regens, losgelöst und stürzte auf den darunter beschäftigten Arbeiter, der auf der Stelle tot war.

**Der Generalstreik des Unternehmertums.** Seit dem 16. Juni werden die bürgerlichen Federn von der Preisfrage beflügelt: Wie retten wir die bestehende Gesellschaftsordnung? Jede Partei und jede

Interessengruppe antwortet: „Nichts einfacher als das“ — und beweist dann, daß man nur ihr Programm anzunehmen brauche, um die Frage der sozialdemokratischen Gefahr spielend aus der Welt zu schaffen. Auch die neugegründete Arbeiterzeitung tritt auf den Plan und findet des Rätsels Lösung in einem Generalsireif der Unternehmer, in einer Generalausperrung sämtlicher sozialdemokratischer Arbeiter:

So will es uns denn scheinen, als ob einzig und allein dadurch ein Ausweg aus dem Dilemma geboten wird, in das Staat und Gesellschaft durch das rapide Anschwellen der Umstürzbewegung geraten sind, daß das deutsche Unternehmertum die ihm bislang zur Verfügung stehenden Machtmittel, wie z. B. die Vergrößerung von Kampfverbänden zum Zweck allgemeiner Ausperrungen mit der größtmöglichen Rücksichtslosigkeit zur Anwendung bringt, um auf diese Weise den durch die demagogischen Antriebe der sozialdemokratischen Führer bedröhten Arbeitern begreiflich zu machen, daß durch ihre Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie ihren eigenen Interessen recht wenig gedient ist.

Mit einer sittlichen Wertung dieses nationalen Vorschlags wollen wir uns nicht aufhalten. Es genügt, das Projekt auf seine Zweckmäßigkeit zu prüfen, und darüber hat ja bereits der Erfolg gesprochen. Die großen Arbeiterausperrungen in Bremen, Iserlohn, Birmaßens u. haben erfahrungsgemäß nicht die Wirkung gehabt, die „betörten“ Arbeiter zu befehlen, wohl aber haben sie da, wo schwächere Unternehmer in Frage kamen, diesen zum Ruin verholfen. So neuerdings in Birmaßens. Dieselbe Erscheinung müßte sich in noch weit umfassenderer Weise zeigen, wenn sich der utopische Gedanke einer Generalausperrung zu politischen Zwecken verwirklichen ließe. Der Erfolg wäre das, was man im Börsejargon „das Abschütteln der schwachen Hände“ bezeichnet. Die Großindustriellen würden es aushalten; die mittleren und kleinen Unternehmer zahlten die Zeche. Zahllos würde sich nachher das Schlachtfeld bedecken, und das Großkapital würde sich beeilen, ihnen das Fleisch von den Knochen zu schälen, wie das in der bürgerlichen Konkurrenz erlaubter Kriegerbrauch ist.

Der ganze Vorschlag kennzeichnet sich nach seiner Tendenz als eine Gedankenblase der Industriemagnaten des Westens, die die politische Solidarität des gesamten Arbeitgebertums vom letzten Krauter bis zu König Krupp propagieren und die Unternehmerklasse als einen einzigen großen Massenstand organisieren wollen, deren politische Führung natürlich den Großen und Größten zufallen müßte. Natürlich plagt die Blase, sobald sie aus dem leeren Raum der Phantasie in die Atmosphäre tritt, wo sich hart die Sachen stoßen.

**Von Deutschland gelernt.** Auch die französische Deputiertenkammer beschäftigt sich nummehr mit dem Pflastersteinzoll bzw. einer Erhöhung desselben. Derselben ist ein Gesetzesvorschlag zugegangen, nach dem der Zoll für natürliche Pflastersteine auf 0,55 Frank im Generaltarif (bisher 0,10 Frank) und 0,50 Frank im Minimaltarif (bisher 0,10 Frank) für 1 Doppelzentner erhöht werden soll. Der Vorschlag ist an die Zollkommission verwiesen worden. In Deutschland beträgt bekanntlich der angenommene Zoll pro Doppelzentner 0,40 Mk., der in Frankreich angenommene beträgt ziemlich dasselbe. Mit diesem Zollsatz soll hauptsächlich die Pflastersteinindustrie Belgiens getroffen werden, falls die Zollsätze Gesetz würden. Wie unfinnig aber gerade für Frankreich die Schaffung einer solchen Zollmauer ist, mag daraus ersehen werden, daß Frankreich beinahe an allen europäischen Ländern mit starkem Export in der Steinindustrie beteiligt ist. Der französische Marmor, dann der weiche Savonnerier findet überall Verwendung. Zu welchen Konsequenzen müßte es denn eigentlich führen, wenn verschiedene Länder die Einfuhr genannter Materialien erschweren und hohe Zollsätze festgesetzt würden. Aber wie gesagt, kaum fing man bei uns an, auf Pflastersteine Zoll zu erheben, so folgten andere Länder prompt nach, ohne dabei zu bedenken, daß durch solche Maßnahmen dem künstlichen Pflaster geradezu Tür und Tor geöffnet wird, und die in der Hartsteinindustrie beschäftigten Arbeiter teilweise überflüssig werden.

**Wen man begnadigt.** Zu drei Monaten Festung wurde der Mörtelfabrikant und Steinsetzmeister Schults auf Torney begnadigt. Derselbe war von der Stettiner Strafkammer vor einiger Zeit wegen Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit drei Monaten Gefängnis bestraft. Festgestellt wurde damals, daß ihn zwei Arbeiter beim Kiesgraben auf seiner Kiesgrube ausdrücklich aufmerksam machten auf das unvorschriftsmäßige und lebensgefährliche Abgraben des Bodens. Herr Schults ging damals sehr leicht über die Warnung der Arbeiter hinweg und die Folge war, daß einer der Arbeiter durch die abstürzenden Erdmassen verschüttet und getötet wurde.

**Wegen Erpressung ist der Arbeiterauschuß der Firma W. Schroeder in Moers bei Krefeld in Anklagezustand verfaßt.** Der Tatbestand ist folgender: Bei Gelegenheit eines kleinen Streiks in Krefeld im April d. J. faßten die Textilindustriellen des Niederrheins den Beschluß, ihre sämtlichen Arbeiter auszusperrn. Zur Ausperrung kam es jedoch nicht, weil die Textilarbeiter den Streik rasch beendeten und so die Ursache zu der Maßregelung beseitigten. Die Großfirma W. Schroeder u. Komp. war eine der ersten, welche ihren sämtlichen Arbeitern kündigte. Diese Firma hat für ihren Betrieb in Moers eine der berüchtigten „Wohlfahrtseinrichtungen“ geschaffen, eine Kasse, aus welcher die Arbeiter Prämien erhalten sollen, und welche die Firma in der Weise unterhält, daß sie 5 Proz. des Lohnes von jedem Arbeiter diesem am Schluß des Jahres gutschrieb. Bei der Verwaltung der Kasse hatten die Arbeiter kein Wort mitzureden. Als die Firma nun sämtlichen Arbeitern kündigte, da wollten diese die Kasse ganz aus der Welt schaffen und zwar stützten sie sich auf einen Passus im Statut, welcher besagt: die Firma ist verpflichtet, das ganze Guthaben auszugeben, wenn sie einen Arbeiter entläßt, ohne daß derselbe die Veranlassung dazu gegeben hat. Die Arbeiter nahmen in mehreren Versammlungen Stellung zu der Frage und beschloßen, um der Firma entgegenzukommen, nicht direkt die vollständige Auflösung zu fordern. Nur die Arbeiter, welche sofort austraten, sollten ihr ganzes Guthaben erhalten, alle übrigen jedes Jahr zu Weihnachten 15 Prozent, bis zur gänzlichen Auflösung der Kasse. Sollte die Firma diese Forderungen nicht anerkennen, dann würde von seiten der in Betracht

kommenden Organisationen, freie sowohl als christliche, die Sperre über den Betrieb verhängt.

Der Chef der Firma hat das Entgegenkommen der Arbeiter nun in der Weise belohnt, daß er das ihm zugegangene Schreiben der Staatsanwaltschaft in Cleve überbandte, welche nun gegen die fünf Ausschüßmitglieder die Anklage wegen Erpressung erhob. Die richtige Antwort der Firma W. Schroeder zu erteilen, sind die Textilarbeiter jetzt nicht in der Lage, da Tausende derselben des wirtschaftlichen Niedergangs wegen brotlos umherlaufen.

**Redakteurwechsel im Porzellanarbeiter-Verbande.** Der Redakteur, seit 11 Jahren als solcher tätig, hat seine Stelle gekündigt, um zu seinem früheren Berufe zurückzukehren. Nah n, so ist der Name des Sünders, soll sich nicht im Rahmen des Anstands, nach der Anschauung des Vorsitzenden, bewegt haben, denn der Vorstand erließ u. a. folgende Erklärung in der Vereinsversammlung, dem Verbandsorgan, zum Abdruck gelangen: Die kollegiale und gewerkschaftliche — Auffassung des Redakteurs Nah n war in letzter Zeit wiederholt eine andere — als die der anderen Verbandsbeamten und des Vorstands u. Es gelangen dann Auszüge aus den Protokollen des Vorstands zum weiteren Abdruck, welche eine Art Anklageschrift darstellen sollen, aber aus dem Elaborat desselben ist Sichhaltiges gegen Nah n kaum zu entdecken. Drauf ist der Ausdruck eines Mitgliedes des besoldeten Vorstands, welcher lautete, ich dulde ihn nur noch. Dieser Ausdruck erhöht die gewerkschaftliche und kollegiale Auffassung dieses Beamten nicht im geringsten. Diese Sprache zu führen überlassen wir den Unternehmern. — Auch die Mitglieder scheinen von dem Schuldbewußtsein des Genossen Nah n sehr wenig überzeugt zu sein, denn bei der Wahl wurden gegen die Maßnahmen des Vorstands teilweise recht scharf gewürzte Resolutionen gefaßt. Der Vorstand stellte vier Bewerber zur Urabstimmung, gewählt wurde Fritz Zirsch-Saalfeld. Hoffentlich glätten sich die durch diesen Vorfall entstandenen Wogen in diesem Verbands in aller Würde, die Beteiligten werden aber daraus die Lehre ziehen, daß solche persönliche Mißlichkeiten nicht zum Ansehen des Gesamtverbandes beitragen können.

### Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

- Dortmund.** Die Steinmetzen F. Schramm und J. Meier werden ersucht, an Unterzeichneten ihre Adresse einzufenden.  
A. Hüster, Dortmund, Sölderstr. 19.
- Leipzig II.** Der Marmorarbeiter Hoffered, geb. 18. Oktober 1868 zu Horatschein, wurde aus dem Verband ausgeschlossen.  
D. Weigang, Vertrauensmann.
- Berneck.** Dem Kollegen Michael Friedel ist kein neues Buch auszustellen. Die Kollegen seien vor Genanntem besonders gewarnt.  
Germann Wehler, Vertrauensmann.
- Ulm a. Donau.** Allen Vertrauensleuten und Kollegen ist zu raten, dem Kollegen Oskar Wirth, geb. 10. Februar 1877 zu Plegitz i. Schl., kein Vertrauen zu schenken. Eine Reihe Zahlstellen hat er schon geschädigt; er versteht es auch, sich immer wieder ein neues Buch zu verschaffen.  
J. Masoner, Vertrauensmann.

### Adressen-Änderungen.

- Dresden.** Vertrauensmann Richard Seibel, Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 1. Etage, Zimmer Nr. 16. Die reisenden Kollegen können hier ihre Reiseunterstützung in der Zeit von 11 bis 1 Uhr Mittags und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags erhalten.
- Ulm a. Donau.** Vertrauensmann J. Masoner, Insel Nr. 2.

### Anzeigen.

## Elberfeld-Barmen.

Sonntag, den 9. August, feiert die hiesige Zahlstelle des Verbandes deutscher Steinarbeiter im Lokale des Herrn Erb, Dianahöhe, Elberfeld, Ronsdorfer Straße, ihr diesjähriges

### Stiftungsfest

bestehend in Vokal- und Instrumental-Konzert, Gesangsvorträgen und komischen Aufführungen. Von 6 Uhr ab öffentlicher Festball. Kollegen von nah und fern sind herzlich eingeladen.

Es gratulieren dem Kollegen  
**Engstle**  
zu seiner Hochzeit  
Die letzten seines Stammes  
und das sind  
die organisierten Steinarbeiter von Gbelsbach a. M.

Welcher Kollege ist in der Lage, einem Studenten zur Abfassung einer wissenschaftlichen Schrift die vorhandenen Kongressprotokolle, Abrechnungen, Statistiken oder sonstigen auf unsere Organisation Bezug nehmenden Schriftstücke auf fünf oder sechs Monate zur Verfügung zu stellen? Angebote sind an die Expedition des Steinarbeiters zu richten.

Frau Emma Adam in Oberschlema in Sachsen bittet dringend um Mitteilung, wo sich ihr Mann, der Steinarbeiter Wenzel Adam, aufhält.  
Frau Emma Adam, Oberschlema i. S., Nr. 12.

### Todes-Anzeigen.

Am 22. Juli starb unser Kollege  
**August Schmidt**  
im Alter von 41 Jahren an der Berufskrankheit.  
Trotz seines schweren Leidens war er bis zum letzten Tag noch tätig als Kassierer der hiesigen Zahlstelle.  
Sein Andenken halten in Ehren  
Die organisierten Steinarbeiter  
von Schreiersgrün i. S. und Umgegend.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.  
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.